

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Beiblatt, insbesondere zum Datenschutz!

Tag der Antragstellung

Dienststelle

Eingangsstempel

Name, Vorname der / des Antragstellers / Antragstellerin

BG-Nr./ Aktenzeichen:

Anschrift

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Das Kind besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule, Klasse
 eine Kindertageseinrichtung

Name, Anschrift der Schule / der Einrichtung

Ich erhalte / mein Kind erhält

SGB II-Leistungen

SGB XII-Leistungen

Wohngeld (Bewilligungsbescheid ist beigefügt)

Kinderzuschlag (Bewilligungsbescheid ist beigefügt)

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)

Mehrtägige Klassenfahrten (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)

Schülerbeförderung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Es werden Zuschüsse von Dritten (z.B. Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Lernförderung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)

Mittagsverpflegung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)

Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule teil.

Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teil.

Soweit vorhanden, bitte Nachweis über monatliche Kosten beifügen. Möglich ist aber auch die unmittelbare Abrechnung mit dem Träger des Mittagessens.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)

Folgende Aktivität wird gewünscht:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- Teilnahme an Freizeiten

Name des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule o.ä.):

Leistungen für den persönlichen Schulbedarf (nur bei Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten erforderlich! (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in Ort, Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter / in

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. BKGG erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schulen/Kindertageseinrichtungen

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch für entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllte Vordruck „Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltung (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.